Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 27.

(Nr. 4905.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1858., betreffend die Beauftragung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Da zur Wiederherstellung Meiner Gesundheit, nach dem Urtheil Meiner Aerzte, noch eine mehrmonatliche Kur erforderlich ist, welche für die nächste Zeit einen Aufenthalt im Auslande bedingt, so will Ich Eure Königliche Hoheit und Liebden schon jetzt ersuchen und beauftragen, nach dem 23. Juli d. J. noch auf fernere drei Monate Meine volle Stellvertretung in den Regierungsgeschäften, sowie in der Verwaltung der Angelegenheiten Meines Königlichen Hauses fortzuführen. Eure Königliche Hoheit und Liebden wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Sanssouci, den 25. Juni 1858.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Gr. v. Waldersee.

An des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit und Liebden.

Ausgegeben zu Berlin den 2. Juli 1858.

(Nr. 4906.) Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen vom 26. Juni 1858, die fernere Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften betreffend.

Indem Ich dem Staatsministerium die beifolgende Order Sr. Majestät des Königs vom gestrigen Tage zufertige, bestimme Ich, daß es während der Dauer der Mir hierin auf weitere drei Monate Allerhöchst übertragenen Stellvertretung bei den Vorschriften Meines Erlasses vom 24. Oktober v. J. verbleiben soll.

Die anliegende Order ist mit Meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Babelsberg, den 26. Juni 1858.

Prinz von Preußen.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Gr. v. Waldersee.

An das Staatsministerium.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).